



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 05.02.2024

Maßgaben zur Förderung von LSBTIQ*-Beratungsstellen 2024

Die Fragen nehmen Bezug auf die Antwort zu meiner Anfrage zum Plenum vom 05.12.2023 (Thema Förderung von Beratung Minderjähriger).

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wann haben die geförderten LSBTIQ*-Beratungsstellen bzw. deren Träger gegenüber der Staatsregierung den Wunsch geäußert, ab 2024 keine Beratung mehr für Minderjährige anbieten zu wollen? 2
 2. In welcher Form haben die Beratungsstellen bzw. Träger diesen Wunsch an die Staatsregierung herangetragen ? 2
 3. Welche Gründe wurden seitens Beratungsstellen und Trägern dafür angegeben, dass die Beratung von unter 18-Jährigen nicht länger gewünscht sei? 2
 4. Wurden seitens der Staatsregierung Maßgaben zu Umfang und Inhalt der Förderung ab 2024 an die Träger bzw. Beratungsstellen noch vor der finalen Antragstellung übermittelt? 2
 5. Welche Maßgaben zur Förderfähigkeit der Beratung minderjähriger Personen waren darin enthalten? 2
 6. Womit begründet die Staatsregierung diese Maßgaben? 2
 7. Wann hat sich das „Queere Netzwerk Bayern“ (QNB) gegenüber dem Staatsministerium geäußert mit der Bitte, Personalstellen zu reduzieren bzw. die Gewichtung umzustrukturieren? 3
 8. Falls es hierzu keinen expliziten Wunsch seitens QNB gab, warum hat die Staatsregierung entschieden, die geförderten Personalstellen im QNB umzustrukturieren und damit bestimmte Stellen zu kürzen? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 29.02.2024

- 1. Wann haben die geförderten LSBTIQ*-Beratungsstellen bzw. deren Träger gegenüber der Staatsregierung den Wunsch geäußert, ab 2024 keine Beratung mehr für Minderjährige anbieten zu wollen?**
- 2. In welcher Form haben die Beratungsstellen bzw. Träger diesen Wunsch an die Staatsregierung herangetragen ?**
- 3. Welche Gründe wurden seitens Beratungsstellen und Trägern dafür angegeben, dass die Beratung von unter 18-Jährigen nicht länger gewünscht sei?**

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales fördert ergänzend zu bestehenden Regelstrukturen unter anderem Beratungsangebote für LSBTIQ-Personen. Im Rahmen der entsprechenden Projektförderungen finden üblicherweise mit Trägern und in den Beratungsstellen tätigen Fachkräften Gespräche zur inhaltlichen Konkretisierung der Angebote statt, um zu gewährleisten, dass beispielsweise die Beratung in den verschiedenen Projekten nach annähernd konzeptionell vergleichbaren Maßgaben stattfindet. Hierbei wurde und wird seitens der Mehrheit der Fachkräfte deutlich, dass, insbesondere zu Fragen der Trans- und Intergeschlechtlichkeit bei Kindern und Jugendlichen, für eine qualifizierte Beratung interdisziplinäre Fachexpertise geboten und ausdrücklich gewünscht ist. Dazu wünschen sich zahlreiche Fachkräfte in Abgrenzung zu ihrer Beratungstätigkeit qualifizierte Angebote, beispielsweise durch die bestehenden Regelstrukturen.

Auch im neuen Förderzeitraum 2024/2025 ist im Übrigen eine Beratung von Minderjährigen durch die LSBTIQ-Beratungsstellen grundsätzlich möglich, wenn auch grundsätzlich in Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen.

- 4. Wurden seitens der Staatsregierung Maßgaben zu Umfang und Inhalt der Förderung ab 2024 an die Träger bzw. Beratungsstellen noch vor der finalen Antragstellung übermittelt?**
- 5. Welche Maßgaben zur Förderfähigkeit der Beratung minderjähriger Personen waren darin enthalten?**
- 6. Womit begründet die Staatsregierung diese Maßgaben?**

Die Fragen 4 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Das Beratungsangebot im LSBTIQ-Netzwerk ergänzt seit seiner Einrichtung im Jahr 2021 schrittweise und bedarfsorientiert bestehende Hilfesysteme und Regelstrukturen. Fragen zur Beratung Minderjähriger durch die Beratungsstellen im LSBTIQ-Netzwerk wurden mit der neuen Förderperiode 2024/2025 lediglich klargestellt. Die

entsprechende Regelung (Nr. 2.3 des LSBTIQ-Förderrahmens – LSBTIQ-FöR) wurde den Trägern zur Antragstellung mitgeteilt.

Förderrechtlich sollen dadurch Doppelstrukturen oder Angebotskonkurrenzen vermieden werden. So stehen Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen in Bayern flächendeckend rund 180 multidisziplinär ausgestattete Erziehungsberatungsstellen zur Verfügung. Die Erziehungsberatungsstellen unterstützen ortsnah, kostenfrei und auf Wunsch auch anonym bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Fragestellungen. Dies gilt selbstverständlich auch bei Fragestellungen zur geschlechtlichen Identität oder sexuellen Orientierung. Beratungssuchende Minderjährige können sich grundsätzlich zu einer Erstberatung auch an die regionalen Beratungsstellen wenden. Auf Wunsch können die Beratungskräfte der regionalen Beratungsstellen (minderjährige) Beratungssuchende weiterhin begleiten (multiprofessioneller Ansatz).

Für die bestmögliche Unterstützung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen und im Einklang mit dem der Einrichtung des LSBTIQ-Netzwerks zugrunde liegenden Landtagsbeschluss vom 9. Juli 2020 (Drs. 18/9218) werden die Erziehungsberatungsstellen zur weiteren Qualifikation der Fachkräfte durch kostenfreie Fortbildungen zu LSBTI-Lebenswelten gefördert.

7. **Wann hat sich das „Queere Netzwerk Bayern“ (QNB) gegenüber dem Staatsministerium geäußert mit der Bitte, Personalstellen zu reduzieren bzw. die Gewichtung umzustrukturieren?**

8. **Falls es hierzu keinen expliziten Wunsch seitens QNB gab, warum hat die Staatsregierung entschieden, die geförderten Personalstellen im QNB umzustrukturieren und damit bestimmte Stellen zu kürzen?**

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Der bewilligte Personalumfang für die Förderperiode 2024/2025 entspricht dem Antrag und der ursprünglichen Bewilligung vom 27. Juni 2021 für den Förderzeitraum 2021 bis 2023.

Alle weiteren personellen Entscheidungen im Projektverlauf 2021 bis 2023 wurden im Einvernehmen mit dem Träger getroffen, um die Einrichtung der Vernetzungs-, Kommunikations- und Informationsplattform zu gewährleisten.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.